

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Staatliche Realschule Vöhringen

Herbststraße 1 | 89269 Vöhringen



Aufnahme für das Schuljahr

Für die Schülerin / den Schüler

Familienname	Vorname	☐ deutsch ☐ nicht deutsch	Zuzugsdatum in BRD am
☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	geboren am	Muttersprache	
Geschlecht		Geburtsort, Landkreis, Land	
Bekenntnis	Religionsunterricht	Staatsangehörigkeit	wohnt bei

Erziehungsberechtigte

Anrede	Art	Sorgeberechtigt	☐ ja ☐ nein
Familienname	Vorname	Anrede	Art
Straße und Hausnummer		Familienname	Vorname
Postleitzahl und Wohnort		Straße und Hausnummer	
Telefon privat (Festnetz)	Telefon privat (Mobiltelefon)	Postleitzahl und Wohnort	
Telefon geschäftlich (Festnetz)	Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)	Telefon privat (Festnetz)	Telefon privat (Mobiltelefon)
E-Mail-Adresse (privat)	E-Mail-Adresse (geschäftlich)	Telefon geschäftlich (Festnetz)	Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)
		E-Mail-Adresse (privat)	E-Mail-Adresse (geschäftlich)

Evtl. weiterer Ansprechpartner

Anrede			
Familienname	Vorname	Straße und Hausnummer	
Telefon privat (Festnetz)	Telefon privat (Mobiltelefon)	Postleitzahl und Wohnort	
Telefon geschäftlich (Festnetz)	Telefon geschäftlich (Mobiltelefon)	E-Mail-Adresse (privat)	E-Mail-Adresse (geschäftlich)

Bisherige Schullaufbahn

Eintritt (Monat/Jahr)	Austritt (Monat/Jahr)	Schulart (in der Regel „Grundschule“)	Schulname, Postleitzahl, Ort
Eintritt (Monat/Jahr)	Austritt (Monat/Jahr)	Schulart (Mittelschule / Gymnasium / ...)	Schulname, Postleitzahl, Ort

Berechtigung zur Anmeldung an der bayerischen Realschule

Aufnahmebedingungen von einer bayerischen Mittelschule

- Durchschnittsnote im Jahreszeugnis der 5. Jahrgangsstufe in Deutsch und Mathematik 2,5 oder besser
- Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis notwendig

Aufnahmebedingungen von einem bayerischen Gymnasium

Bei der Aufnahme von einem bayerischen Gymnasium in eine bayerische Realschule (5. Jahrgangsstufe!) sind keinerlei Mindestnoten vorzuweisen.

Note in Deutsch

Note in Mathematik

Anmeldung zum Probeunterricht (Mittelschule)

Aufnahmebedingungen von einer bayerischen Mittelschule

Wenn Ihr Kind aus einer bayerischen Mittelschule ohne Eignung für die Realschule zu uns kommen möchte, können Sie es zum Probeunterricht anmelden.

Prüfer: 2 Lehrkräfte der Realschule

Fächer: Deutsch (Aufsatz, Diktat, Sprachlehre, mündliche Prüfung) und Mathematik (Rechenfertigkeit, Textaufgaben, mündliche Prüfung)

Bestanden: Die Durchschnittsnote der Prüfungsfächer Mathematik und Deutsch muss besser als 3,0 sein.

Anmeldung zum Probeunterricht wegen fehl. Eignung

☐ ja ☐ nein

Beachten Sie, dass die Anmeldung zum Probeunterricht nach vorhergehender Beratung von der Schule ausgefüllt wird!

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Informationen

Zur Anmeldung an der Schule müssen Sie Folgendes mitbringen

- Das vorliegende Dokument (alle Seiten) mit den jeweiligen Unterschriften
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- (Halb)Jahreszeugnis (5. Jahrgangsstufe) der zuletzt besuchten Schule (im Original)

- ggf. Bescheid über Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 1

Legasthenie – ADS – Krankheiten – Inklusion



Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind an der Staatlichen Realschule Vöhringen begrüßen zu dürfen.

Uns ist es ein sehr großes Anliegen, dass sich jeder in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlt und dadurch ein positives und förderliches Lernklima entstehen kann. Jeder Einzelne kann durch sein Verhalten zu einer angenehmen Atmosphäre beitragen und ein Teil einer sich gegenseitig wertschätzenden und sich unterstützenden Gemeinschaft sein.

Damit auf individuelle Anliegen eingegangen werden kann, ist es notwendig, dass Sie uns über eventuelle Besonderheiten im unten angeführten Erfassungsbogen informieren. Nur so kann man Ihrem Kind im Umgang bestmöglich gerecht werden und für ein Wohlbefinden an unserer Schule sorgen.

Schüler(in)

Familienname _____ Vorname _____ geboren am _____ Staatsangehörigkeit _____

Bestehen ärztliche Diagnosen (ADS, ADHS, Lese- und/oder Rechtschreibstörung, usw.)?

☐ ja ☐ nein

Lese-Rechtschreib-Störung

☐ Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie)

☐ isolierte Rechtschreibstörung

☐ isolierte Lesestörung

Bei Schularwechsel muss eine erneute Testung stattfinden. Bitte nehmen Sie hierzu mit unserem Sekretariat Kontakt auf.

Weitere Diagnose 1 _____

Weitere Diagnose 2 _____

Bestehen Krankheiten oder Behinderungen?

☐ ja ☐ nein

Art der körperlichen Behinderung(en):

☐ Sehbehinderung

☐ Hörbehinderung

Körperbehinderung _____

Sonstiges _____

Chronische Erkrankung(en)

☐ Diabetes

☐ Asthma

Allergien _____

Sonstiges _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 2

Erklärung zum Infektionsschutz



Gemeinsam vor Infektionen schützen

Behrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht verbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2**).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3**).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/e Kinderarzt/ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|--|--|
| - Ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) | - Kinderlähmung (Poliomyelitis) |
| - Ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung von nicht begonnen wurde) |
| - Bakterieller Ruhr (Shigellose) | - Krätze (Skabies) |
| - Cholera | - Masern |
| - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird | - Meningokokken-Infektionen |
| - Diphtherie | - Mumps |
| - Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | - Pest |
| - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien | - Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes |
| - Infektioser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) | - Typhus oder Paratyphus |
| - Keuchhusten (Pertussis) | - Windpocken (Varizellen) |
| | - Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) |

Tabelle 2

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|------------------------|-------------------------------------|
| - Cholera-Bakterien | - Typhus- oder Paratyphus-Bakterien |
| - Diphtherie-Bakterien | - Shigellenruhr-Bakterien |
| - EHEC-Bakterien | |

Tabelle 3

Besuchsverbot und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|--|---|
| - Ansteckungsfähige Lungentuberkulose | - Kinderlähmung (Poliomyelitis) |
| - Bakterieller Ruhr (Shigellose) | - Masern |
| - Cholera | - Meningokokken-Infektionen |
| - Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird | - Mumps |
| - Diphtherie | - Pest |
| - Durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | - Typhus oder Paratyphus |
| - Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien | - Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola) |

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir das Merkblatt über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflicht nach §34 des Infektionsschutzgesetzes erhalten und gelesen habe.

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 3

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (Seite 1 / 2)

Wichtig:

Dieser Antrag ist nur für Kinder auszufüllen, die

...nicht der römisch-katholischen Konfession oder der evangelischen Konfession angehören,
...trotzdem aber **den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht besuchen wollen.**

Absender (Erziehungsberechtigte):

Stempel der Schule:

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Antrag auf Teilnahme am

☐ katholischen Religionsunterricht...

☐ evangelischen Religionsunterricht...

...als ordentliches Lehrfach.

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers

Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler(in)

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

Klasse

gemäß KMBek Nr A/I-8/86838 vom 10.08.1983 am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung:

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische/evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

☐ Die/Der Schüler(in) gehört keiner Religionsgemeinschaft an.

☐ Die/Der Schüler(in) gehört der Religionsgemeinschaft

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Bayern nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für ☐ katholische / ☐ evangelische Religionslehre für die/den Schüler(in)

Name der/s Schüler/Schülerin

geboren am

Klasse

Ich bin mit der Zulassung der/des oben genannten Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

☐ katholischer Religionslehre

☐ einverstanden.

☐ evangelischer Religionslehre

☐ nicht einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 3

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach (Seite 2 / 2)



4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Name der Schülerin / des Schülers

geboren am

Klasse

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an das zuständige kirchliche Schulreferat.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

5. Stellungnahme der kirchlichen Behörde

Erzbischöfliches Ordinariat

Evangelisch-Lutherisches Dekanat

Die Zustimmung zur Teilnahme am

- ☐ katholischen Religionsunterricht
☐ evangelischen Religionsunterricht

- ☐ wird erteilt.
☐ wird erteilt.

- ☐ wird nicht erteilt.
☐ wird nicht erteilt.

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Der/Die Schüler(in) wird zur Teilnahme am

- ☐ katholischen Religionsunterricht
☐ evangelischen Religionsunterricht

- ☐ zugelassen.
☐ zugelassen.

- ☐ nicht zugelassen.
☐ nicht zugelassen.

Eine Ablehnung aus schulorganisatorischen Gründen ist dem zuständigen kirchlichen Schulreferat mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 4

Antrag auf Aufnahme in die gebundene Ganztagsklasse

Aufnahme für das Schuljahr



Für die Schülerin / den Schüler

Familienname	Vorname	geboren am
Straße und Hausnummer		PLZ, Ort
Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person (privat)		E-Mail-Adresse einer erziehungsberechtigten Person (privat)

Die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler wird für die gebundene Ganztagsklasse an der Staatlichen Realschule Vöhringen verbindlich angemeldet.

Derzeitige Schule:

Aktuelle Schule, PLZ, Ort	Klasse
---------------------------	--------

Mein Kind soll in die gebundene Ganztagsklasse, weil....

(Bitte formulieren Sie eine Begründung. Sollte als Grund eine „Berufstätigkeit“ angeführt werden, so ist ein Nachweis des Arbeitgebers beizufügen!)

Wichtig:

Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagsklasse verpflichtend. Die Eltern müssen das Mittagessen über das Internetportal „Webmenü“ bestellen und für das entsprechende Guthaben auf dem Konto der Realschule Vöhringen sorgen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass...

- ☐ ... die anfallenden Kosten für das Mittagessen vom Elternhaus zu tragen sind.
- ☐ ... mit diesem Antrag kein Anspruch auf Aufnahme in die gebundene Ganztagesklasse verbunden ist.
- ☐ ... mein Kind nach dem Eintritt in die gebundene Ganztagsklasse diese verpflichtend bis zum Schuljahresende besuchen muss.
- ☐ ... bei einer Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Ganztagsklasse kommt mein Kind nach erfolgreichem Bestehen der Klasse automatisch in die 6. Jahrgangsstufe der Ganztagsklasse.
- ☐ ... der Nachmittagsunterricht aus zwingenden Gründen (z. B. Lehrerfortbildung, Lehrerkonferenzen) auch einmal ausfallen kann. Wir versuchen dies zu vermeiden und werden Sie – sollte es doch einmal notwendig sein - spätestens eine Woche vorher darüber in Kenntnis setzen.

Hinweis:

Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der gebundenen Ganztagschule gilt für

Montag bis Donnerstag von 07:50 Uhr bis 15:30 Uhr.

Einzelne Tage stehen nicht zur Auswahl. Sollte Ihr Kind durch Nichtbeachtung der Regeln der Ganztagschule den sozialen Frieden der Klasse gefährden, behalten wir uns vor, Ihr Kind in die Regelklasse zu schicken.

Bitte überprüfen Sie vor Beginn des Schuljahres Ihre oben genannte E-Mail-Adresse. Sie erhalten auf diesem Wege weitere Informationen zur Ganztagsklasse (z. B. Registrierung und Benutzung des Webmenüs).

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift!

Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
------------	---

Anmeldung in die 5. Jahrgangsstufe (MS/GY)

Formblatt 5

Informationen zum Fahrkartenzuschuss



Schülerinnen und Schüler aus Bayern

Für Schülerinnen und Schüler, die aus Bayern kommen und einen direkten Schulweg von mehr als 3,0 km (einfach) haben erhalten die Möglichkeit zur Beantragung einer Fahrkarte (öffentlicher Bus und/oder DB). Hierzu füllen Sie den Antrag des Landkreises Neu-Ulm online aus und reichen diesen mit allen anderen Unterlagen bei uns ein.

Link (Antrags auf Fahrkostenerstattung): <https://t.ly/l4yx>

Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg

Für Schüler aus Baden-Württemberg besteht keine Kostenfreiheit des Schulweges. Es muss ein Eigenanteil bezahlt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schüler von der Zahlung des Eigenanteils befreit werden.

Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil

Familien können ab dem 3. Kind (für das jüngste Kind), das eine Fahrkarte beantragt von der Zahlung des Eigenanteils befreit werden. Hierfür ist ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil zu stellen. Die Prüfung der Voraussetzungen nimmt das Schulsekretariat vor.

Befreiung von Schülern vom Eigenanteil wegen Bildung und Teilhabe

Familien, die zugewandert sind und Asylberechtigt und Integrationsschüler sind, sowie Familien die Sozialhilfe nach dem SGB bekommen können einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim LRA Alb-Donau-Kreis stellen. Dadurch erhalten Sie die Reduzierung des Eigenanteils bis auf 5,00 Euro, die ihnen aufgrund der Mobilitätszulage vorab schon gewährt wurde.

Antrag auf Erlass des Eigenanteils im Rahmen der Inklusion

Schüler, die auf Grund einer Behinderung die Voraussetzungen für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfüllen, können einen Antrag auf Erlass des Eigenanteils im Rahmen der Inklusion beim LRA-Alb-Donau-Kreis stellen.

Schülermonatskarten für Schüler aus Baden-Württemberg

Alle Schüler, die einen Erstattungsanspruch nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises haben, können ihre Schülermonatskarten online über www.ding.eu/smk bestellen. Nehmen Sie bitte hier folgende Schritte vor:

Schritt 1: Bitte klicken Sie in das Feld "Schulort/Schule suchen:" und geben dort wie in einem Suchfeld den Ort und oder den Schulnamen ein.
Wählen Sie aus der Auswahlliste die zu besuchende Schule.

Schritt 2: Wählen Sie das korrekte Schuljahr für das der Antrag gestellt wird.

Schritt 3: Bitte bestätigen Sie, dass kein Antrag auf Förderung vorliegt.
(Ich bestätige, dass für den Schüler, für den die Schülermonatskarte bestellt wird, kein Antrag auf Förderung gemäß BAföG oder Sozialgesetzbuch III gestellt wurde.)

Informationen zu den Schülermonatskarten des Alb-Donau-Kreises:



Bitte informieren Sie sich auf folgender Website: <https://www.alb-donau-kreis.de>

Sie finden hier detaillierte Informationen zu den Schülermonatskarten. Suchen Sie auf der Website nach „Schülermonatskarten“ oder gehen Sie direkt auf die folgende Unterseite:

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/schuelermonatskarten.html>

bzw. <http://bit.ly/3P5dw3G>